

# **Eigene Impulse für die AVR setzen**

## **Vorstellungen der Dienstgeberseite für die aktuelle Legislaturperiode der AK**

Vortrag zur AcU-Fachtagung am  
19.09.2017 in Frankfurt am Main

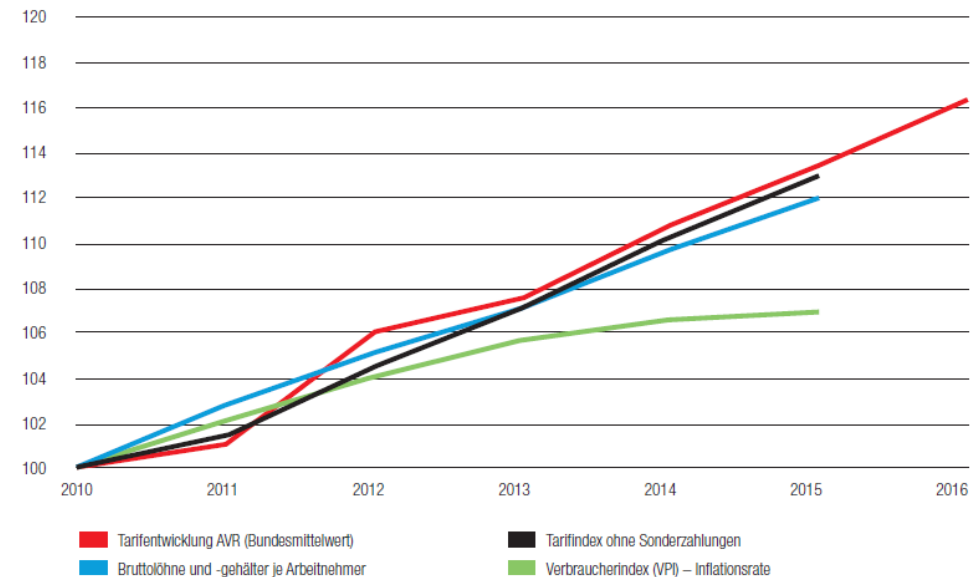
## Inhalt

- Einleitung: Tarifgestaltung im Dritten Weg
- Ausgangslage und Rahmenbedingungen
- AVR braucht flexible Lösungen
- Beispiele Ergebnisse 2013-16
- AVR zukunftsfähig machen
- Betriebliche Altersversorgung
- Digitalisierung
- AK-Ordnungsprozess

# Tarifgestaltung im Dritten Weg

- Die Entgelterhöhungen von 2013-16 in den AVR betragen im Bundesdurchschnitt (ohne Ärzte) 9,5 % plus 2,35% in 2017
- Wohlfahrt intern: Entgelte gestiegen, höher als bei ver.di in der Sozialwirtschaft
- Neben Entgelt weitere attraktive Beschäftigungsbedingungen
- All das ganz ohne Arbeitskampf erzielt!
- Dritter Weg erfolgreich: Hohe Tarifbindung von 98%

Tarifentwicklung im Bereich der AVR sowie Entwicklung der Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer, Entwicklung des Tarifindex und des Verbraucherindex (VPI)



Abgebildet ist die Entwicklung der Bundesmittelwerte aufgrund linearer Tarifsteigerungen im Bereich der AVR (ohne Ärzte) im Vergleich zu anderen volkswirtschaftlichen und statistischen Daten.  
Quelle: eigene Darstellung



# Ausgangslage und Rahmenbedingungen

caritas

- Wirtschaftliche Entwicklung > Demografischer Wandel > Angebotsmarkt > Fachkräftemangel
- In der Pflegebranche steigt der Personalbedarf in den nächsten Jahren immens. Die Zahl der Pflegebedürftigen nimmt zu (auf über 3,3 Millionen im Jahr 2030)
- Für die Dienstgeberseite bedeutet dies, den Wettbewerb um Fachkräfte anzunehmen
- Beschäftigungsbedingungen müssen zielgenau weiterentwickelt werden, die Attraktivität der Einrichtungen und Dienste für Fachkräfte erhöhen
- Der Dritte Weg bietet Vorteile: Als Flächentarif ermöglicht er Planungssicherheit für die Refinanzierung
- Herausforderung: Die einrichtungs- und regionalbezogenen Unterschiede berücksichtigen



## AVR braucht flexible Lösungen

- Reicht das Verfahren nach § 14 AK-O auch für die Zukunft angesichts der sich ändernden Rahmenbedingungen?
- Unterschiedliche Refinanzierungsbedingungen (auch regional) sowie einrichtungsspezifische Bedarfe erfordern mehr Spielraum
- Die Flexibilisierungsmöglichkeiten sollten daher nicht auf wirtschaftliche Notlagen beschränkt werden
- Ziele:
  - Sicherung der Beschäftigung in der Caritas
  - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Dienste und Einrichtungen
  - Zukunftsfähigkeit des Flächentarifs durch Modernisierung erhalten
  - Mit tarifpolitischen Innovationen Beispiel geben für andere Tarifbereiche
  - Den Dritten Weg sichern

## Beispiele Ergebnisse 2013-16

- Die Rahmenbedingungen und Zukunftsprognosen sind nicht ganz neu
- Auch in der Vergangenheit waren wir im Rahmen der AK gefordert, eigenständige Regelungen zu finden
- Beispiel Pflegelehrer: In Anlage 21a wurden wegweisende Regelungen gefunden
  - Tätigkeitsmerkmale definiert, akademische Abschlüsse berücksichtigt
  - attraktive Vergütung + attraktive Beschäftigungsbedingungen
  - TVöD hat sich hierbei an AVR orientiert
- Neue Entgeltordnung: Anl. 31 sowie Anl. 32 mit eigenen angepassten Regelungen, z.B. für Führungskräfte in ambulante und stationäre Altenhilfe
- Anl. 8 Versorgungsordnung: Eigenbeiträge der Beschäftigten als erster Schritt, betriebliche Altersversorgung zu sichern

## AVR zukunftsfähig machen (1)

- Die AVR sind ein über viele Jahre gewachsenes Regelwerk, das sich zwar stets erweitert hat, jedoch nie dem Wachstum entsprechend neu strukturiert oder modernisiert hat
- Arbeitsumfeld ändert sich: Wettbewerb, Arbeitnehmermarkt, Fachkräftewettbewerb
- AVR ist überreguliert: enthält teils nicht mehr aktuelle gesetzliche Regelungen, Regelungen sind oft Verhaltens- und Handlungsanleitungen
- Daraus folgt: Die AVR muss praktikabler werden
- Zudem immer wieder neue, spezifische Regelungen erforderlich  
Beispiel: Mitarbeitende im Rettungsdienst

## AVR zukunftsfähig machen (2)

- Weitere Entwicklung der AVR braucht Zeit
- Verhandlungen um Anlagen 31 und 32 zeigten bereits, dass neue Entgeltordnung + weitere Regelungen Zeit erfordern. Das gilt insbesondere für Anlage 2
- Beide Seiten der AK haben dies erkannt
- Die Mitarbeiterseite geht davon aus, erst im Frühjahr 2018 in die Verhandlungen einsteigen zu können
- Die Dienstgeberseite wird diese Zeit nutzen, eigene Vorstellungen weiterzuentwickeln
- In der Mitgliederversammlung am 5. Oktober werden hierfür die Weichen gestellt



# Betriebliche Altersversorgung

caritas

- Die Sicherung der betrieblichen Altersversorgung erfordert weitere Anstrengungen
- Betriebsrentenstärkungsgesetz muss auch im Dritten Weg nutzbar werden: Bietet Möglichkeiten bei der Organisation, Finanzierung, Beitragszusage und Leistungsbestimmung
- Kosten für Dienstgeber steigen: Zusätzlich zum steigenden Beitrag für die Anwartschaften von 7,1% schlägt der Finanzierungsbeitrag dann noch einmal mit rund 2% zu Buche
- Belastung Dienstgeber steigt auf 8% der Entgeltsumme
- Thema Leistungsbestimmung auf der Tagesordnung



# Digitalisierung

caritas

- Thema „Digitalisierung“ wird die Amtsperiode begleiten
- Was bedeutet Digitalisierung für die Sozialwirtschaft und für die AVR?
- Digitalisierung von Geschäftsmodellen und Leistungsprozessen
- Nachfrage nach IT-Experten, neue Berufsbilder entstehen; erfordern neue Qualifikationen
- Hier leisten wir derzeit konzeptionelle Vorarbeiten, um uns mit den Entwicklungen der digitalen Welt und deren Auswirkungen vertraut zu machen und um uns auf anstehende Veränderungen vorzubereiten



## AK Ordnungsprozess

- Punkte aus der letzten Reform sind noch offen geblieben: z.B. Reformschritte und Überarbeitung des 14'er Verfahrens inkl. des Vermittlungsverfahrens
- Die Dienstgeberseite prüft in Arbeitsgruppe ob es weiteren Reformbedarf gibt (auch grundsätzlicher Art z.B. Kompetenzabgrenzung BK/RK, Stimmgewichtung bei den Wahlen nach Mitarbeiterzahl)
- Verfahren ist ins Stocken geraten:
  - Mitarbeiterseite beteiligt sich derzeit nicht mehr an der Arbeitsgruppe der Delegiertenversammlung, die die Reformpunkte vorbereiten soll
  - Grund: Delegiertenversammlung hat abweichend vom Votum der Arbeitsgruppe Anträge verabschiedet, die in der Arbeitsgruppe klar abgelehnt wurden
- Derzeit ist man auf der Suche nach einem Verfahren zur Weiterentwicklung der AK Ordnung

## Vielen Dank!

### **Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission**

des Deutschen Caritasverbandes e. V.

Norbert Altmann

Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn

Telefon: 05251 / 209-251

E-Mail: [n.altmann@caritas-paderborn.de](mailto:n.altmann@caritas-paderborn.de)

Internet: [www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

